

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei –
I B M 1

Berlin, den 27.05.2021
Tel: 9026-2552
E-Mail: katharina.
vietze@senatskanzlei.berlin.de

3221 C

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Gegenstand/Auftrag:

Zwischenbericht über das Gutachten zu den Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden

rote Nummer: 3221

Vorgang: 82. Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.2020

Haushaltsansätze

Kapitel 0300, Titel 52610

Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	683.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	680.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres	In Planung
Ist abgelaufenes Haushaltsjahr:	90.771,93 €
Aktuelles Ist (Stand 12.05.2021):	17.180,37 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Anfang Juni 2021 zumindest einen Zwischenbericht zum Gutachten zu den Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden im Rahmen eines Runden Tisches Sozialstandard vorzulegen. Das abschließende Gutachten soll dem Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien zur Verfügung gestellt werden.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Hintergrund

In Berlin stellt die Film- und Fernseh-Industrie einen wichtigen Kultur- und Wirtschaftsfaktor dar. Laut Medienbarometer 2019/2020 liegt das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft im Berlin-Brandenburger Branchenvergleich mit einem Gesamtumsatz von 46,6 Mrd. Euro im Jahr 2017 an dritter Stelle – nach dem Handel (76,6 Mrd. Euro) und dem verarbeitenden Gewerbe (58,1 Mrd. Euro).

Wie u. a. aus der Anhörung des 47. Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien am 11.12.2019 zum Thema „Faire Bedingungen in der Filmbranche“ hervorging, bestehen in diesem wirtschaftlich und kulturell wichtigen Bereich zahlreiche soziale Problematiken. Angesprochen wurden beispielsweise die Themen Arbeitszeiten der Filmschaffenden, faire Entlohnung, aber auch Fragen der Altersvorsorge. Ferner wurde etwa der in der Branche existierende Gender Pay Gap thematisiert sowie die angemessene Vergütung für Filmwerknutzung. Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich die sozial problematischen Themen intensiviert.

Daher wurde von der Senatskanzlei ein Gutachten zu den Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden in Auftrag gegeben, dessen Entstehung vom Runden Tisches Sozialstandards begleitet wird.

Die Senatskanzlei von Berlin hat LANGER MEDIA research & consulting (Inh. Jörg Langer, Einzelunternehmer) im Dezember 2020 mit der Erstellung eines Sozialwissenschaftlichen Gutachtens über die Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden in Berlin-Brandenburg beauftragt. Bestandteile des Gutachtens sind u. a. die Beschreibung der Beschäftigungssituation der Film- und Fernsehschaffenden (wie Beschäftigungsformen, Vergütungssituation/ Vergütungsformen, Tarifsituation/ Tariftreue), Arbeitsbedingungen (wie Arbeitszeitregelungen, Vereinbarkeit Beruf und Familie), besondere Auswirkungen der Corona-Pandemie, Altersvorsorgesituation, Ethik und Gleichstellung.

Status des Gutachtens zum Mai 2021

Grundlage des Gutachtens ist eine empirische Online-Befragung in der Film- und Fernsehbranche, welche im Februar/März dieses Jahres durchgeführt wurde.

Das Umfragekonzept wurde vorher mit dem „Runden Tisch“ abgestimmt. Ziel war es, einen möglichst breiten Querschnitt der Branche und eine hohe Beteiligungsanzahl zu erreichen, um die Repräsentativität der Untersuchung sicher zu stellen.

Es nahmen über 2.500 Film- und Fernsehschaffende aus Berlin und Brandenburg an der Befragung teil.

Der Großteil der Film- und Fernsehschaffenden in Berlin und Brandenburg seien im Untersuchungszeitraum (2019) im fiktionalen Bereich tätig gewesen (67%), 13% im nicht-fiktionalen Bereich und 11% für Werbe- und Imagefilme.

Im Mittelpunkt hätten die Produktion für Fernsehsender oder Streamingdienste gestanden. 53% der Befragten wären hauptsächlich für Fernsehproduktionen oder Produktionen für Streamingdienste tätig gewesen, 20% für Kinofilme.

Vorherrschende Beschäftigungsform sei die projektgebundene, abhängige Beschäftigung. 41% der Befragten wären hauptsächlich in dieser Form tätig gewesen. 15% wären hauptsächlich befristet beschäftigt gewesen, 3,3% hauptsächlich geringfügig.

32% der Film- und Fernsehschaffenden wären hauptsächlich selbständig tätig gewesen. In erster Linie handelte es sich bei den Selbstständigen um Solo-Selbstständige.

3% der Befragten wären freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen, insbesondere arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rundfunkanstalten.

Nur ca. 6 % der Film- und Fernsehschaffenden hätten sich in unbefristeten Anstellungsverhältnissen befunden.

Zwar existiere ein Tarifvertrag für die auf Produktionsdauer beschäftigten Film- und Fernsehschaffenden (TV FFS), dieser finde aber keine flächendeckende Anwendung, da sich weniger als 1/3 der Produktionsunternehmen der Tarifbindung unterworfen hätten und nur eben so wenig Film- und Fernsehschaffende Gewerkschaftsmitglieder seien.

Ca. 43% der Befragten hätten angegeben, dass sich die Produktionsunternehmen dennoch am Tarifvertrag orientieren würden, was sich aber hauptsächlich auf die Vergütung, nicht auf Arbeitszeiten und andere tarifvertraglichen Regelungen beziehe. Die Arbeitszeitregelungen seien bei knapp der Hälfte der Befragten oft nicht eingehalten worden. Mehrarbeit sei oft nicht entsprechend entgolten worden.

Nur 39% hätten sich in ihrer Haupttätigkeit angemessen vergütet gefühlt.

Nur gut die Hälfte der Befragten habe ihren Lebensunterhalt zu 100% aus ihrer Haupttätigkeit in der Branche bestreiten können. Besonders negativ betroffen wären hier Frauen gewesen, bei denen deutliche Einkommensunterschiede zu Männern festgestellt worden wären, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Selbstständige. Selbstständige seien gegenüber den projektgebundenen Beschäftigten bei Vergütung und Arbeitszeiten deutlich benachteiligt worden. Weder die Eigenanteile von Selbstständigen in die soziale Absicherung noch Kosten und Risiko der Selbstständigkeit seien flächendeckend angemessen abgegolten worden.

Frauen hätten im Durchschnitt nur 65 % des Jahreseinkommens von Männern, Selbstständige nur 84 % des Einkommens von abhängig Beschäftigten erzielt. Weiterhin seien deutliche Unterschiede zwischen Kino- und Fernsehfilm sowie fiktionalem und non-fiktionalem Film festzustellen. Besonders im nicht-fiktionalen Bereich wären deutlich geringere Einkommen sichtbar geworden.

11 % der Film und Fernsehschaffenden hätten keine Altersvorsorge. Von den Menschen, die Altersvorsorge betrieben, wären 57 % der Meinung gewesen, dass diese für ein Leben im Alter nicht ausreiche. Hauptgrund für die fehlende Altersvorsorge seien fehlende finanzielle Mittel dafür.

Die Arbeitsbelastung wäre bei vielen hoch bis sehr hoch gewesen. 33 % hätten ständig hohe bis sehr hohe emotionale Belastungen angegeben. 31 % hätten ihre psychische Gesundheit nur mit „befriedigend“ oder „unbefriedigend“ eingeschätzt. Ca. 2/3 der Befragten hätten berichtet, dass sie sich nicht ausreichend erholen konnten. 54 % der Film- und Fernsehschaffenden hätten angegeben, dass ihr Berufsleben nicht mit anderen Lebensbereichen vereinbar wäre. 79 % wären der Meinung gewesen, dass Beruf und Familie schwer oder nicht zu vereinbaren seien. Weniger als die Hälfte der Befragten (41 %) seien mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen zufrieden gewesen. Dennoch würden 47 % eine gute bis sehr gute berufliche Zukunft erwarten. Die Erwartungen an eine gute bis sehr gute finanzielle Zukunft bliebe deutlich dahinter (35 % der Befragten).

Im Jahr 2020 habe sich die dargestellte Situation vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie verschlechtert. Dadurch sei die durchschnittliche Beschäftigungszeit von 29 Wochen in 2019 auf 23 Wochen in 2020 gesunken. 60 % der Befragten verzeichneten Einkommenseinbußen, besonders Selbstständige und Filmschaffende, welche hauptsächlich im nicht-fiktionalen Bereich tätig gewesen seien. 42 % der Film- und Fernsehschaffenden hätten Corona-Hilfen beantragt. Ein Teil der Befragten hätten allerdings moniert, dass die Hilfen für sie grundsätzlich nicht beantragbar seien.

32 % der Befragten hätten hohe psychische und physische Belastungen durch Pandemiesituation und Lock down angegeben. Ein Teil (14 %) habe die Berufstätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder eigener Krankheit unterbrechen müssen. Damit einher gegangen sei bei 12 % der Befragten der Wegfall des ALG-Anspruchs, was die Gesamtsituation nochmals belasten würde.

Ebenso habe sich die Altersvorsorgesituation durch die Pandemie nochmals verschärft. 36 % der Befragten hätten angegeben, 2020 weniger in ihre Altersvorsorge investiert zu haben. 7 % hätten Altersvorsorgemaßnahmen kündigen müssen, da sie diese angesparten Mittel für den Lebensunterhalt benötigten.

Das Gutachten wird voraussichtlich im Juni dieses Jahres fertiggestellt.

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Frank Nägele
Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung